

Esser, Otto; Breit, Ernst

Article — Digitized Version

Wiederbelebung der Konzertierte(n) Aktion?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Esser, Otto; Breit, Ernst (1985) : Wiederbelebung der Konzertierte(n) Aktion?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 65, Iss. 2, pp. 59-63

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/136007>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Wiederbelebung der Konzertierten Aktion?

Bedarf es angesichts unserer wirtschaftlichen Probleme einer Neuauflage der Konzertierten Aktion, die die Gewerkschaften 1977 nach der Mitbestimmungs-Verfassungsklage der Arbeitgeber verlassen haben? Otto Esser und Ernst Breit nehmen Stellung.

Otto Esser

Gespräche sind heute notwendiger denn je!

Die tarifpolitischen Auseinandersetzungen um die Arbeitszeitverkürzung im vergangenen Jahr haben über die nachhaltige Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Entwicklung hinaus auch Schatten auf das Verhältnis der Tarifpartner zueinander geworfen. Die außergewöhnliche Härte des Konflikts hat selbst von seiten unserer europäischen Nachbarn die Frage aufkommen lassen, ob es mit dem „Deutschen Modell“ der Regelung tariflicher Belange – mehr Kooperation als Konfrontation – nun ein Ende habe.

Die Gräben, die der Arbeitskampf gezogen hat, sind in der Tat tief; doch dürfen sie nicht zur Sprachlosigkeit zwischen den Parteien führen. Im Gegenteil: Aufgrund der Verantwortung, die die Tarifpartner gemeinsam für die Bewahrung des sozialen Friedens tragen, müssen die Gesprächsfäden zwischen ihnen bestehen bleiben, denn „in der Demokratie ist das Gespräch die eigentliche Grundlage der Klärung und der Vorbereitung, des Sich-Kennenlernens und des Den-andere-begreifen-Könnens, selbst wenn daraus nicht eine einmütige Haltung beider Gesprächspartner resultiert“, wie der ehemalige DGB-

Vorsitzende Ludwig Rosenberg vor 20 Jahren sehr zutreffend formuliert hat¹. In diesem Sinne haben die Arbeitgeber in jüngster Zeit wiederholt ihre Gesprächsbereitschaft bekundet. Gespräche zwischen den Sozialpartnern und mit der Bundesregierung sind angesichts drängender Probleme, wie der hohen Arbeitslosigkeit, heute notwendiger denn je.

Häufig werden diese anzustrebenden Gespräche in der Öffentlichkeit mit dem Begriff der „Konzertierten Aktion“ in Verbindung gebracht. Diese erste institutionalisierte Gesprächsrunde in der Bundesrepublik zwischen Unternehmerverbänden, Gewerkschaften und Regierung unter Beteiligung des Sachverständigenrates und der Bundesbank ist vor dem Hintergrund der ersten Nachkriegsrezession 1967 ins Leben gerufen worden. Sie wurde von der damaligen Regierung im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz mit der Absicht verankert, die konjunkturpolitische Globalsteuerung von der einkommenspolitischen Seite zu flankieren.

Durch wechselseitige Informationen auf freiwilliger Basis sollten die

¹ L. Rosenberg: Haben Gespräche mit den Arbeitgebern einen Sinn?, in: Die Quelle 10/1963, S.433 f.

verschiedenen Interessen der einzelnen gesellschaftlichen Gruppen auf die vier Ziele des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes – stabiles Preisniveau, hoher Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem Wachstum – hin koordiniert werden. Wenn auch die gesetzliche Basis im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz nur eine Ad-hoc-Aktion im Notfall vorsah, entwickelte sich daraus ein regelmäßiger Gesprächskreis, der unter der Bezeichnung „Tisch der gesellschaftlichen Vernunft“ unterschiedliche Erwartungshaltungen und Beurteilungen hervorrief.

Kritiker sahen in der Konzertierten Aktion ein „Interessenkartell“, das sowohl dem marktwirtschaftlichen Ordnungsrahmen widerspreche als auch – da ohne demokratische Legitimation – die Rechte des Parlaments umginge. Anderen hingegen gingen die Einflußmöglichkeiten dieser Runde nicht weit genug – sie forderten verbindliche Beschlüsse, um die konjunkturpolitische Effizienz der Globalsteuerung zu steigern.

Beide Meinungen gingen schon immer an dem Auftrag und den Möglichkeiten der Konzertierten Ak-

tion vorbei. Sowohl das Gesetz als auch die Äußerungen der Gesprächsteilnehmer sind in diesem Punkt unmißverständlich: Auf der Basis der Anerkennung der demokratischen und marktwirtschaftlichen Prinzipien sollten und konnten diese Gespräche nur das Ziel haben, durch wechselseitige Informationen die Voraussetzungen für eine freiwillige Verhaltenskoordination zu schaffen. Deshalb wurden verbindliche Beschlüsse oder gar Lohnleitlinien von den Sozialpartnern stets einmütig als Eingriff in den Markt und in die Tarifautonomie strikt abgelehnt.

Ebenso wie diese grundsätzliche Auseinandersetzung um die ordnungspolitischen Grenzen der Konzentrierten Aktion ging die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit oft an den Möglichkeiten dieser Runde vorbei. Glaubten doch nicht wenige, daß die Konzentrierte Aktion das Stabilitätsproblem lösen könne, indem sie die Tarifpartner aus ihrer Konfrontation herausführen und den Verteilungskampf überwinden helfe. Dahinter stand die irrige Vorstellung, daß Gesprächen nur dann ein Sinn beizumessen sei, wenn sie zu einem vollständigen Konsens aller Beteiligten führen würden. Die zu Recht immer wieder kritisierte Kommuniké-Praxis, die stets nur die Gemeinsamkeiten hervorhob, ohne auf die zum Teil erheblichen Differenzen zwischen den Gesprächsteilnehmern hinzuweisen, hat diesem Mißverständnis sicher Vor-schub geleistet.

Indessen, Interessengegensätze sind Ausdruck und Bestandteil einer freiheitlich-pluralistischen Gesellschaftsordnung; ihr Austragen ist notwendig und legitim, sofern sich die Beteiligten an die Spielregeln des demokratischen Prozesses und die Rechtsordnung halten. Die Konzentrierte Aktion konnte und sollte solche Interessengegensätze nicht

beseitigen. Die Initiatoren ließen sich vielmehr von der Vorstellung leiten, daß durch gemeinsame Gespräche den gesamtwirtschaftlichen Aspekten in den wirtschafts- und verteilungspolitischen Auseinandersetzungen größeres Gewicht eingeräumt und so die Konfliktfelder auf das sachlich Notwendige eingegrenzt werden könnten.

Gemessen an dieser Zielsetzung wird man nicht umhinkönnen festzustellen, daß den wirtschaftspolitischen Erfordernissen nicht hinreichend Rechnung getragen wurde. Auch in Zeiten dieser Gesprächsrunde gab es harte Verteilungskämpfe. Die massiven Lohnsteigerungen, die die Gewerkschaften zu Beginn der 70er Jahre durchsetzten, haben die Kostensituation der Unternehmen nachhaltig verschlechtert. Die Befürchtungen einiger Gewerkschaften, durch die Konzentrierte Aktion in ihrem Interessensspielraum eingegrenzt zu werden, waren daher, nicht nur im nachhinein betrachtet, grundlos. Die in Gang gesetzte Sozialgesetzgebung in Verbindung mit der Quasi-Vollbeschäftigungsgarantie der Regierung Brandt erweiterte eher das Aktionsfeld der Gewerkschaften, da eine derartige Politik die Gewerkschaften praktisch ihrer Verantwortung für die beschäftigungspolitischen Folgen ihres Handelns ent-hob. Die negativen Auswirkungen

auf den Arbeitsmarkt und die Beschäftigungssituation, die sich daraus ergaben, sind noch immer nicht überwunden.

Wenn auch die Konzentrierte Aktion die verteilungspolitische Auseinandersetzung nicht beseitigte, so hat sie doch zu einer Versachlichung der Diskussionen und damit zu einer Klimaverbesserung zwischen den Sozialpartnern beigetragen. Durch die wechselseitige Information und den Zwang, in gesamtwirtschaftlichen Kategorien zu denken, wurden zumindest die Ausgangsbasis der unterschiedlichen Argumentationen verdeutlicht und die Ziele und Interessenlagen transparenter.

Dieser Aspekt, der auch bei gegensätzlichen Standpunkten umfassenden Sachgesprächen einen „Wert an sich“ zukommen läßt, war nicht nur jenen Gewerkschaften ein Dorn im Auge, die durch die Konzentrierte Aktion eine Schmälerung ihres Handlungsspielraums befürchteten. Noch größer war die Ablehnung bei denjenigen, die eine grundsätzliche Veränderung unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung anstrebten. Bereits zu Beginn der 70er Jahre wurde auf den Kongressen einiger DGB-Gewerkschaften unverhohlen der Auszug ihrer Organisationen aus der Konzentrierten Aktion gefordert. Die Klage der Arbeitgeberverbände gegen das Mitbestimmungsgesetz beim Bundesverfassungsgericht 1977 war lediglich Anlaß, den bereits seit längerem geforderten Auszug zu rechtfertigen.

Dennoch rissen die Gesprächsfäden zwischen den Sozialpartnern in den nachfolgenden Jahren nicht vollständig ab. Die wohl wichtigste Erfahrung aus der Konzentrierten Aktion, daß Gespräche trotz aller Interessengegensätze ein tragfähiges Fundament für sachbezogene Diskussionen sein können, blieb er-

Die Autoren
unseres
Zeitgesprächs:

*Otto Esser, 67, ist Präsident
der Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberver-
bände in Köln.*

*Ernst Breit, 60, ist Vorsitzen-
der des Deutschen Gewerk-
schaftsbundes in Düssel-
dorf.*

halten. Trotz unterschiedlicher Interessenlagen und trotz sich verhärtender tarifpolitischer Fronten ist die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zum Beispiel in den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger, nicht zum Erliegen gekommen. Auch die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen ist als Gesprächsrunde funktionsfähig geblieben.

Diese Kontakte müssen wieder auf alle im Interessengebiet beider Sozialpartner liegenden Felder ausgedehnt werden, um die drängenden Probleme der Gegenwart einer Lösung näherzubringen. Ange-

sichts der Fülle von Aufgaben ergeben sich die Gesprächsinhalte solcher Kontakte von selbst: Die Verminderung der Arbeitslosigkeit, die Sicherung der Sozialsysteme, die Versorgung junger Menschen mit Ausbildungsplätzen sowie die erst in Umrissen sich abzeichnenden Probleme im Zusammenhang mit den in zunehmendem Maße auf den Arbeitsmarkt drängenden Jung-Akademikern werden auf absehbare Zeit Themen von sozialpolitischer Brisanz bleiben.

Angesichts der Dringlichkeit und Bedeutung dieser Probleme sollten Fragen der Form und des Rah-

mens, der Besetzung und der Häufigkeit von Gesprächen in den Hintergrund rücken. Auf die Form kommt es nicht an. Wichtig ist allein, daß solche Gespräche in Gang kommen, ohne daß sie durch zu hohe Ansprüche oder Vorbedingungen belastet werden. Erste ermutigende Ansätze sind mit der vom DGB und der Bundesvereinigung gemeinsam abgegebenen Erklärung zur Arbeitszeit, Mehrarbeit und Beschäftigung gemacht. Diese Gesprächsfäden sollten auf der Ebene des Dialogs und des Trialogs zu erweiterten Sachgesprächen ausgebaut werden.

 Ernst/Breit

Spitzengespräche sollten eine konkrete Perspektive bieten

Konzertierte Aktion – dieser Begriff ist für die Gewerkschaften mit zahlreichen negativen Erfahrungen verbunden. Hier ist nicht der Platz für die Darstellung der Gründe, die die Gewerkschaften zum Verlassen der Konzertierte Aktion bewogen haben und die bis heute eine Ablehnung dieser Einrichtung rechtfertigen. Angesichts der Größe und Komplexität der zu lösenden Probleme lohnt es sich aber, der Frage nachzugehen, ob bestimmte Formen einer Zusammenarbeit zwischen Politik, Arbeitgebern und Gewerkschaften zu einer Lösung beitragen können.

Die Bilanz der derzeitigen wirtschaftlichen Situation und ihrer sozialen Folgen bietet ein erschreckend düsteres Bild:

□ Allen Aufschwungparolen zum Trotz erreichen die Arbeitslosenzahlen neue Rekordmarken. In der Bundesrepublik sind zu Beginn des Jahres rund 2,6 Mill. Arbeitslose re-

gistriert – der bisher höchste Stand seit ihrem Bestehen. Hinzu kommen ca. 1,3 Mill. Arbeitssuchende, die in die sogenannte Stille Reserve gedrängt wurden. Bezieht man die Familienangehörigen mit ein, so sind weit mehr als 6 Mill. Menschen von der Arbeitslosigkeit unmittelbar betroffen.

□ Die Zahl der Dauerarbeitslosen wächst; Teile der Bevölkerung werden aus dem Beschäftigungssystem überhaupt ausgegrenzt. Die Sozialwissenschaft spricht im Zusammenhang mit der technologischen Entwicklung von der Gefahr, daß eine sogenannte Zwei-Drittel-Gesellschaft entsteht, in der die Beschäftigungsrisiken der neuen Technologien auf bestimmte Arbeitnehmergruppen dauerhaft abgeladen und diese in eine neue Armut hineingetrieben werden, während andere als „Rationalisierungsgewinner“ ihre Berufs- und Lebenschancen sichern oder gar verbessern können.

□ Die Massenarbeitslosigkeit belastet schließlich die öffentlichen Haushalte und das System der sozialen Sicherheit schwer. Als Folge der Arbeitslosigkeit türmen sich mittlerweile die Finanzierungsprobleme im System der sozialen Sicherheit auf. Die in der bisherigen Geschichte der Bundesrepublik beispiellose Sparpolitik der Bundesregierung hat zwar in den vergangenen Jahren zu wiederholten, wenn auch arbeitsmarktpolitisch wirkungslosen Gewinnexplosionen bei den Unternehmen geführt, zugleich aber auch zu einer um sich greifenden Verarmung breiter Bevölkerungskreise, ohne daß es zu einer dauerhaften Lösung der Finanzierungsprobleme gekommen ist – die anhaltende Krise der Rentenfinanzen ist dafür ein alarmierendes Signal.

□ Ich habe den Eindruck, daß die Brisanz, die mittelfristig hinter der Art der Anwendung neuer Technologien steckt, von vielen Verant-

wortlichen nicht genügend zur Kenntnis genommen wird. Ob ihr Einsatz Arbeitsplätze vernichtet oder Quelle für einen steigenden Lebensstandard für alle und für zusätzliche Betätigungsmöglichkeiten bei erweiterter Freizeit ist, ob er neue Zwänge und Belastungen am Arbeitsplatz schafft oder die Arbeit erleichtert und schöpferisches Handeln unterstützt oder gar erst ermöglicht – dies sind politische Alternativen, von denen die Zukunft unserer Gesellschaft abhängt und über die nicht der Markt und die Unternehmer allein entscheiden dürfen.

Das 1967 beschlossene Stabilitätsgesetz, das damals die konzertierte Aktion ins Leben rief, fordert von den Regierungen in Bund und Ländern eine Wirtschaftspolitik, die zugleich auf Preisstabilität, ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht, ein stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum und einen hohen Beschäftigungsstand ausgerichtet ist. Angesichts einer niedrigeren Inflationsrate, deutlicher Handelsbilanzüberschüsse und eines soliden Wirtschaftswachstums besteht kein Zweifel daran, daß das Beschäftigungsziel heute am wenigsten erreicht ist. Diese Einschätzung wird von allen wirtschaftspolitisch Verantwortlichen zwar verbal geteilt; in der wirtschaftspolitischen Praxis läßt sich ein Primat der Beschäftigungspolitik jedoch nicht erkennen. Vielmehr drängt sich mir der Eindruck auf, daß zur Zeit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen kein direktes und selbständiges Ziel des Staates und der Arbeitgeber ist. In ihren Vorstellungen treten die Arbeitsplätze praktisch nur als Abfallprodukt verbesserter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in Erscheinung.

Im Grunde genommen lassen sich die wirtschaftspolitischen Vorstellungen der Bundesregierung

und der Arbeitgeber auf einen gemeinsamen Nenner bringen: Sie setzen auf eine Expansionsstrategie, die auf eine Erneuerung der wirtschaftlichen Wachstumsdynamik mittels Exportboom und Technologieschub zielt. Ansatzpunkt dieser Strategie sind die Produktionskosten. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit soll zu Lasten der Arbeitnehmer und Sozialleistungsempfänger gefördert, die Investitionen, insbesondere in den neuen Technologien, über eine Gewinnsteigerung forciert werden. Abgesehen davon, daß diese Strategie keine Lösung, sondern allenfalls eine Verlagerung der Probleme mit sich bringt – auf dem Weg der Exportoffensive wird ein Teil der nationalen Beschäftigungsprobleme ins Ausland verlagert, das mit Gegenstrategien bis hin zum Protektionismus reagieren wird; auf dem Weg der Wachstumsoffensive werden die Umweltprobleme verschärft in die Zukunft verschoben –, vernachlässigt ihr angebotsorientierter Ansatz die binnenwirtschaftlichen Nachfrageeffekte.

Die Arbeitsplatz-Bilanz der vergangenen zwei Jahre signalisiert denn auch das Scheitern der einseitig angebotsorientierten Wirtschaftspolitik der konservativ-liberalen Bundesregierung in der Beschäftigungsfrage: Trotz eines soliden Wirtschaftswachstums gingen 1983 und 1984 in unserem Land über 500 000 Arbeitsplätze verloren. Die Ursache dafür ist unumstritten: Das Wirtschaftswachstum war niedriger als der Anstieg der Produktivität.

Dies ist kein Tatbestand, der nur für die Vergangenheit Gültigkeit besitzt: Kein ernsthafter Wirtschaftsexperte hält es für möglich, für die nächsten Jahre ein so hohes Wirtschaftswachstum anregen zu können, daß zum einen der Rationalisierungsschub der neuen Techno-

logien aufgefangen, zum anderen die bestehende Massenarbeitslosigkeit beseitigt und zum dritten das Arbeitskräftepotential der weiteren geburtenstarken Jahrgänge versorgt werden kann. Mit einer Politik, die sich allein auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verläßt, kann das Vollbeschäftigungsziel nicht erreicht werden.

Bei mir verfestigt sich allerdings immer stärker der Eindruck, daß sich in Teilen der Arbeitgeberschaft sowie innerhalb der Regierungskoalition eine zunehmende Nachdenklichkeit ausbreitet. Vielleicht liegt sie bei letzteren darin begründet, daß wichtige Wahltermine näher rücken, vielleicht wird diese Nachdenklichkeit auch durch die Erfahrung gefördert, daß trotz Massenarbeitslosigkeit eines nicht gelungen ist: die Gewerkschaften von ihrem Weg abzubringen.

Tatsache ist, daß die Gewerkschaften den langfristig-strukturellen Charakter der Wirtschaftskrise schon früh diagnostiziert und mit ihren „Vorstellungen zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung“ schon 1977 eine umfassende Reformstrategie für das Gesamtpaket aus alten Krisenproblemen und neuen Herausforderungen vorgelegt haben. Ihre programmatischen Antworten und praktischen Bestrebungen lassen sich in den Kernelementen Verkürzung der Arbeitszeit, Förderung des qualitativen Wachstums und soziale Beherrschung des technologischen Wandels zusammenfassen.

Gespräche mit Regierungen und Arbeitgebern sind für Gewerkschaften etwas Normales. Es entspricht nicht nur einer langen Tradition, sondern ist auch – und gerade in Anbetracht der Größe der Probleme – sachlich geboten, zu prüfen, ob zwischen den Hauptbeteiligten am Wirtschaftsprozess trotz unterschiedlicher strategischer Ansätze

gemeinsame Ziele und Wege zur Lösung der Probleme gefunden werden können.

Das originäre Feld der Gespräche und Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern ist das der Tarifpolitik. Die beschäftigungspolitische Verantwortung der Tarifparteien richtet heute das Augenmerk auf die Arbeitszeitfrage. Die Arbeitszeitverkürzung ist *eine* Antwort auf die Beschäftigungskrise. Ohne sie ist der Produktivitätsschub, der von der technologischen Entwicklung ausgeht, beschäftigungspolitisch nicht zu bewältigen.

In der Tarifrunde des vergangenen Jahres, in der die Arbeitszeitfrage von den Gewerkschaften in den Mittelpunkt gerückt wurde, haben die Organisationen der Arbeitnehmer eine flexible Haltung eingenommen. Ihre Forderungen – Wochenarbeitszeitverkürzung und Vorruhestand – haben sie den spezifischen Bedingungen der jeweiligen Branche gemäß entwickelt, wobei Beschäftigungswirkungen, aber auch Kostenaspekte ins Kalkül gerückt wurden. Die stattgefundenen Arbeitskämpfe wären im Grunde genommen vermeidbar gewesen; denn sie waren Folge einer starren, absoluten Festlegung der Arbeitgeber in einer für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Bundesrepublik zentralen Frage. Die abgelaufene Tarifrunde ist auch ein gutes Beispiel dafür, daß Bereitschaft zum Gespräch und zur Verhandlung allein nicht ausreicht. Eine ernstzunehmende Diskussion zwischen Gesprächspartnern setzt auch Kompromißbereitschaft voraus, die durch eine Tabuisierung von bestimmten Fragen nicht gefördert wird.

Vor diesem Hintergrund bewerte ich den Appell, den der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ge-

meinsam mit mir im Dezember an die Betriebe und Verwaltungen gerichtet hat, die Mehrarbeit nach Möglichkeit mit dem Ziel einzuschränken, Übernahmen von Ausgebildeten und Neueinstellungen zu erleichtern, als ein gutes Signal. In der Tat sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Ausbildungsplätze zu schaffen, Mitarbeiter neu einzustellen und Ausgebildete zu übernehmen. Dabei kann sicherlich auch die Vermeidung von Überstunden – und dort, wo sie aus betrieblichen Gründen unabwendbar sind, ihre Abgeltung durch bezahlte Freizeit – einen nicht zu unterschätzenden Beitrag leisten. Der gemeinsame Appell bedeutet jedoch nicht, daß die Politik aus ihrer Verantwortung auch in der Frage der Festlegung eines Rahmens für die Arbeitszeit entlassen werden darf.

Was die Gesprächsebene zwischen Gewerkschaften und Bundesregierung anbelangt, so haben Bundesregierung und DGB vor kurzem erst die Bildung einiger Arbeitsgruppen vereinbart, die sich mit einzelnen Aspekten der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auseinandersetzen sollen; deren Arbeitsergebnisse sollen Grundlage für ein weiteres Gespräch des DGB mit der Bundesregierung im kommenden Frühjahr sein. Wir werden abwarten müssen, ob gemeinsame Ergebnisse gefunden und wie diese dann auch umgesetzt werden. Damit ist klar gesagt: Wir haben kein Interesse an protokollarischen Pflichtübungen, die höchstens dem Image dienen – was ja speziell vor Wahlterminen keine ganz unwichtige Frage ist. Es geht uns vielmehr um ein Ringen um Lösungen in den drängenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen.

Die Gespräche des DGB mit Arbeitgebern und Bundesregierung bewegen sich aber nicht nur auf bi-

lateralen Ebene; auch für dreiseitige Gespräche gibt es positive Beispiele in der jüngsten Vergangenheit. Ich verweise dabei insbesondere auf das Spitzengespräch, das über die Finanzierung des Gesundheitswesens im September vorigen Jahres stattgefunden hat. Angesichts der Finanzschwierigkeiten im System der sozialen Sicherheit ist die Frage, mit welchen Maßnahmen die abzusehende Kosten- und Beitragserhöhung im Gesundheitswesen so beeinflußt werden kann, daß Beitragserhöhungen vermieden bzw. auf ein Minimum beschränkt werden können, für den DGB schon deshalb wichtig, damit nicht wieder – wie in früheren Jahren – diese Probleme durch Einführung von Selbstbeteiligungsregelungen auf dem Rücken der Versicherten ausgetragen werden, sondern damit endlich einmal die notwendigen Reformen, die vor allem die Vertragspartner der Krankenkassen – die Ärzte und Zahnärzte – einbeziehen, angepackt werden. Die im Gespräch erzielte Einigkeit darüber, daß zu allererst Maßnahmen gegenüber den Vertragspartnern der Krankenkassen angebracht sind, um die aus dem Ruder laufenden Kosten in den Griff zu bekommen, verdeutlicht die Chance, trotz unterschiedlicher Bewertungen der zukünftigen Generallinie in der Wirtschafts- und Sozialpolitik in konkreten Fragen Lösungen zu finden, die die Interessen aller berücksichtigen.

Ohne einen gesellschaftlichen Konsens werden wir die alten Krisenprobleme und die neuen Herausforderungen nicht bewältigen können. Aus diesem Grunde werden sich die deutschen Gewerkschaften Spitzengesprächen nicht verschließen, wenn sie die konkrete Perspektive bieten, gemeinsame Schritte bei der Bewältigung der dringenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme einzuleiten.